

KFZ-SCHADENANZEIGE



> Bitte per E-Mail an schaden@rvm.de oder per Fax an: +49 7121 923-201

Haftpflicht Vollkasko Teilkasko

Ihre interne Schadennummer:

Versicherungsscheinnummer:

Ihre E-Mail Adresse:

VERSICHERUNGSNEHMER

Name / Firma

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Kostenstelle:

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja Nein

EIGENES FAHRZEUG

Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeugart: PKW LKW Zugmaschine Anhänger Sonstiges:

Amtliches Kennzeichen Anhänger:

Schadentag:

Uhrzeit:

Schadenort:

Straße:

Was wurde an Ihrem Fahrzeug beschädigt?

Schadenhöhe (geschätzt):

FAHRER

Name, Vorname:

Führerscheindatum:

Führerscheinklasse(n):

Behörde:

Besitzt der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis?

Ja Nein

Wurde der Führerschein entzogen?

Ja Nein

Stand der Fahrer unter Alkohol- / Rauschmitteleinfluss?

Ja Nein

Ist das Fahrzeug dem Fahrer dauerhaft zugeordnet?

Ja Nein

Trifft den Unfallgegner Ihrer Meinung nach ein Mitverschulden?

Ja Nein

SCHADENDETAILS / UNFALLHERGANG

KFZ-SCHADENANZEIGE



> Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterlagen?
Rufen Sie uns an: Tel. +49 7121 923-0

ZEUGEN / POLIZEI

Name und Anschrift von Zeugen:

Polizeilich aufgenommen? Ja Nein Wer wurde verwarnt? Fahrer VN Gegner

Tagebuch-Nr. und Dienststelle:

SCHADENABWICKLUNG

Wo kann Ihr Fahrzeug besichtigt werden?

Adresse, Ansprechpartner:

Telefon / Fax / E-Mail:

Auf welches Konto soll die Entschädigungsleistung überwiesen werden?

Konto / IBAN:

BLZ / BIC:

Bankinstitut:

Kontoinhaber:

UNFALLGEGNER

Name / Firma:

Adresse:

Ansprechpartner:

Telefon / Fax / E-Mail:

Amtliches Kennzeichen:

Fahrzeugart: PKW LKW Zugmaschine Anhänger Sonstiges:

Was wurde beschädigt?

Personenschaden? Nein Ja, Name:

Welche Verletzungen?

ZUSATZFRAGEN

Witterung: Trocken Regen Glätte Nebel Sonstiges:

Örtlichkeit: BAB Landstraße (außerorts) geschlossene Ortschaft

Baustelle eigenes Firmengelände fremdes Gelände Kundengelände

Ort, Datum:

Unterschrift:

Gesonderter Hinweis zu § 28 Versicherungsvertragsgesetz: Vorsätzlich falsche oder unwahre Angaben können den vollständigen Verlust der Versicherungsleistung, grob fahrlässig falsche oder unwahre Angaben eine - der Schwere ihres Verschuldens entsprechende - Kürzung der Versicherungsleistung zur Folge haben, es sei denn, diese Angaben werden weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich. Die zuletzt genannte Einschränkung gilt nicht, wenn die falschen oder unwahren Angaben von Ihnen arglistig gemacht werden.